
RV-Drucksache Nr. X-2

Verbandsversammlung

15.10.2019

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wahl des Verbandsvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Sachdarstellung/Begründung:

Nach § 39 Abs. 1 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Satz 1 der Organisationssatzung vom 2. Juli 1985 wählt die Verbandsversammlung jeweils in der ersten öffentlichen Sitzung aus ihrer Mitte den Verbandsvorsitzenden für die Dauer seiner Amtszeit als Mitglied der Verbandsversammlung.

Für das Wahlverfahren gilt § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 25 der Geschäftsordnung vom 26.07.2016 entsprechend (§ 35 Abs. 10 Satz 3 LplG). Danach werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Der Verbandsvorsitzende ist neben der Verbandsversammlung das einzige weitere Organ des Regionalverbands (§ 34 LplG). Er ist ehrenamtlich tätig (§ 39 Abs. 1 Satz 2 LplG). Für seine Rechtsverhältnisse gelten die für Gemeinderäte maßgebenden Vorschriften sowie § 35 Abs. 7 Satz 3 LplG entsprechend (§ 39 Abs. 1 Satz 3 LplG).

Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er vertritt den Verband, leitet die Verbandsverwaltung und erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Er bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse vor und vollzieht deren Beschlüsse (§ 39 Abs. 2 LplG).

Der Verbandsvorsitzende ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten des Regionalverbands (§ 39 Abs. 3 LplG).

gez.
Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

gez.
Alexander Kübler
Verwaltungsleiter